



an den

## **EINWOHNERRAT EMMEN**

### **36/24 Beantwortung des Postulates Marco Paternoster namens der SVP Fraktion vom 11. Juli 2024 betreffend Belag Schäden auf gemeindeeigenen Strassen**

Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

#### **A. Wortlaut des Postulates**

##### **Ausgangslage**

Die emmer Strassen sind teilweise stark befahren und in einem schlechten Zustand. Reparaturen und Belags-Erneuerungen sind sehr kostspielig und belasten die angespannten Finanzen der Gemeinde Emmen.

In der Vegetationsphase wachsen Gräser und Unkraut aus den Fugen. Die schnellwachsenden Pflanzen breiten sich aus und beginnen zu wuchern. Wenn die Pflanzen nicht entfernt werden, entstehen Risse und der Belag nimmt durch Erosion Schaden. Zudem entstehen im Winter durch Frost sogenannte Frostsprengungen und daraus Schlaglöcher.

Teilweise gibt es noch ältere Beläge, die eine dünne Bindschicht aufweisen und Strassenabschnitte, die über keinen Deckbelag verfügen. Diese Strassenabschnitte sind besonders anfällig auf Schäden.

Da seit vielen Jahren der Einsatz von Herbiziden auf Strassen und Plätzen verboten ist, stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- Thermische Methoden (Wasser oder abbrennen)
- Manuell (jäten oder auskratzen)
- Schnitt, trimmen
- Bauliche Massnahmen (Fugen)

Durch die vielen schadhaften Strassenabschnitte und den Wildwuchs, geht der Postulant nicht von der Anwendung der baulichen Massnahmen aus. Beispiel Dahlienstrasse



### **Fragen**

- Welche Massnahmen wendet die Gemeinde Emmen an?
- Welche Kosten verursachen die jährlichen Massnahmen bei gemeindeeigenen Strassen?
- In welchem Intervall wird ein Strassenabschnitt gewartet?
- Wurden die Belag-Schäden aufgelistet?

### **Forderungen**

- Der Gemeinderat soll auflisten wie viele Strassen in einem sanierungsbedürftigen Zustand sind und mit welchen Kosten für Belagserneuerungen zu rechnen ist.
- Die Kosten für Heissbitumenfugen aller betroffenen Strassen sind zu prüfen und aufzulisten.

- Die eingesparten Kosten aufgrund Heissbitumenfugen und daraus resultierendem längerer Zeitdauer bis zur nächsten Belagserneuerung sind zu eruieren.
- Da Schlaglöcher die Verkehrssicherheit einschränken, sind auch Privatstrassen in die Auflistung mit einzubeziehen.

## **B. Stellungnahme des Gemeinderates**

### **1. Ausgangslage**

Das Strassennetz der Gemeinde Emmen umfasst rund 34 km Gemeindestrassen (Klasse 1 - 3), welche sich in der baulichen und betrieblichen Unterhaltspflicht der Gemeinde befinden. Um den aktuellen Zustand wie auch die daraus resultierenden, jährlich notwendigen Investitions- und Unterhaltskosten der Gemeindestrassen zu bestimmen, wurde durch das Departement Tiefbau und Werke ein Strassenerhaltungsmanagement erarbeitet ([vgl. Einwohnerratsgeschäft 54/24](#)). Für eine langfristige Werterhaltung ist ein Sonderkredit in Höhe von insgesamt CHF 4.9 Mio. vom Parlament für den baulichen Unterhalt gesprochen worden. Der betriebliche Unterhalt wird innerhalb des Budgets finanziert. Das jährliche Budget ist mit ca. CHF 70'000.00 auf gleichbleibendem Niveau wie in den Vorjahren.

### **2. Beantwortung der Fragen / Zur Forderung des Postulanten**

#### 2.1 Beantwortung der Fragen

*Welche Massnahmen wendet die Gemeinde Emmen an?*

Die Massnahmen im Strassenunterhalt lassen sich auf den **betrieblichen** und den **baulichen Unterhalt** unterteilen.

Der **betriebliche Unterhalt** umfasst die Massnahmen zur Gewährleistung der dauernden Betriebsbereitschaft der Strasse, wie die Strassenreinigung, den Winterdienst und kleinere bauliche Reparaturen zur Erhaltung der Funktionstüchtigkeit der Strasse. Dabei werden die zur Verfügung gestellten Mittel von ca. CHF 70'000.00 pro Jahr für den betrieblichen Unterhalt der Beläge und kleinere Strassenreparaturen vollumfänglich ausgeschöpft. Abgeleitet aus dem nachfolgend beschriebenen Erhaltungsmanagement müssten rein für die kleineren Reparaturen im Rahmen des betrieblichen Unterhalts der Gemeindestrassen (Klasse 1 - 3) ca. CHF 300'000.00 aufgewendet werden ([vgl. Einwohnerratsgeschäft 54/24](#)). Das Delta der zur Verfügung gestellten Mittel und des berechneten theoretischen Bedarfs für kleinere Reparaturen spiegelt sich langfristig in der Bausubstanz wider.

Der **bauliche Unterhalt** beinhaltet die Reparatur, die Instandsetzung und die Erneuerung der eigentlichen Tragkonstruktion der Strasse. Damit langfristig die Investitionen zielgerichtet eingesetzt werden können, hat der Bereich Tiefbau und Siedlungsentwässerung im Jahre 2022/23 ein Erhaltungsmanagement für die gemeindeeigenen Strassen zusammen mit einem spezialisierten Ingenieurbüro erarbeitet ([vgl. Einwohnerratsgeschäft 54/24](#)). Im Strassenerhaltungsmanagement wurde der Zustand aller Strassen (Gemeindestrassen, Privatstrassen wie auch asphaltierte Güterstrassen) bestimmt und der Wiederbeschaffungswert ermittelt. Daraus ergab sich ein abgeleiteter jährlicher Wertverlust von CHF 1.1 Mio., den die Gemeinde Emmen in die Strasseninfrastruktur investieren muss, um langfristig den Strassenzustand aufrechtzuerhalten.

Basierend auf dem Strassenerhaltungsmanagement ist am 17. Dezember 2024 ein Sonderkredit mit einem jährlichen Budget von CHF 0.5 Mio. (2025) und CHF 1.1 Mio. (2026-2029) für den Strassenerhalt beantragt und durch den Einwohnerrat bewilligt worden. Ab 2025 werden systematisch die baulichen Unterhaltsmassnahmen zur Erhaltung der Strasseninfrastruktur umgesetzt.

*Welche Kosten verursachen die jährlichen Massnahmen bei gemeindeeigenen Strassen?*

Betrieblicher Strassenunterhalt

Strassenreinigung <i>Reinigungsmaschinen inklusiv Mitarbeitende</i>	CHF 32'200.00
Winterdienst <i>2024 / 2025, Maschinen inklusiv Mitarbeitende</i>	CHF 16'500.00
Kleinreparaturen <i>Maschinen, Material inklusiv Mitarbeitende</i>	CHF 14'000.00

Baulicher Strassenunterhalt

Jahr 2025	CHF 500'000.00
Jahre 2026-2029	CHF 1'100'000.00 pro Jahr

*In welchem Intervall wird ein Strassenabschnitt gewartet?*

Der Unterhalt einer Strasse ist stark von der Nutzung resp. Beanspruchung der Strasse abhängig. Dabei sind die Verkehrsmenge und der Anteil Lastwagen entscheidend. Der bauliche Unterhalt orientiert sich am Zustand einer Strasse. Eine Zustandserhebung der Strassen erfolgt alle fünf bis sechs Jahre. Im Mittel hat eine Strasse eine Lebensdauer von rund 30 Jahren.

Der betriebliche Unterhalt findet laufend nach Bedarf und der zur Verfügung stehenden Mitteln statt. Anfang des Jahres 2025 fand eine Begehung mit dem Leiter Bereich Werkdienst statt, bei der die jeweilige Dringlichkeit für betriebliche Kleinreparaturen definiert wurde.

*Wurden die Belag-Schäden aufgelistet?*

Die für das Strassenerhaltungsmanagement durchgeführte Strassenzustandserhebung, basierend auf den Videoaufnahmen aus dem Jahr 2021, wurden die Oberflächenschäden (Index I0,1) gemäss VSS-Norm 40925b erfasst und aufgelistet ([vgl. Einwohnerratsgeschäft 54/24](#)). Der erhobene Zustand diente anschliessend als Grundlage für die Massnahmenplanung und wird innerhalb der jeweiligen Massnahme (Projekt) für die Ausführung optimiert.

2.2 Zu den Forderung des Postulanten

*Der Gemeinderat soll auflisten wie viele Strassen in einem sanierungsbedürftigen Zustand sind und mit welchen Kosten für Belagserneuerungen zu rechnen ist.*

Die aktuelle Massnahmenplanung, die durch den neuen Sonderkredit finanziert wird, kann beim Bereich Tiefbau und Siedlungsentwässerung eingesehen werden. Die Massnahmenplanung basiert auf dem erarbeiteten Strassenerhaltungsmanagement ([vgl. Einwohnerratsgeschäft 54/24](#)).

*Die Kosten für Heissbitumenfugen aller betroffenen Strassen sind zu prüfen und aufzulisten.*

Offene Fugen sind kein alleiniger Indikator für eine gesamtheitliche Betrachtung des Strassenzustandes, werden aber in die Zustandsbewertung gemäss Schadenkatalog VSS Norm SN 640 925b integriert. Massnahmen wie das Vergiessen der offenen Fugen ist je nach Zustand und weiteren Schäden der Strasse eine sinnvolle bauliche Unterhaltsmassnahme, um die Lebensdauer der Strasse zu verlängern, erfordert aber den richtigen Zeitpunkt des Eingriffes, um ein optimales Kosten-Nutzen-Verhältnis zu garantieren. Dazu werden jährliche Begehungen Anfang des Jahres getätigt und die verfügbaren Mittel aus dem jährlichen Budget für Heissvergiessen genutzt.

*Die eingesparten Kosten aufgrund Heissbitumenfugen und daraus resultierendem längerer Zeitdauer bis zur nächsten Belagserneuerung sind zu eruieren.*

Rissanierungen stellen eine betriebliche Massnahme zum Erhalt des Strassenzustandes dar. Eine Aussage zur Erhöhung der Lebensdauer und damit verbundenen Einsparung an Kosten lässt sich leider nicht direkt ableiten, weil die wesentlichen Faktoren Temperatureinflüsse und vor allem die Nutzung der Strasse, insbesondere durch den Schwerverkehr, sind. Für eine zuverlässige Aussage müssten Langzeitstudien an betroffenen Strassen durchgeführt werden.

*Da Schlaglöcher die Verkehrssicherheit einschränken, sind auch Privatstrassen in die Auflistung mit einzubeziehen.*

Der Strassenunterhalt von Privatstrassen obliegt nach § 80 des Strassengesetzes den interessierten Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern. Die Gemeinde kann sich je nach öffentlichem Interesse der Privatstrasse gemäss Strassenreglement an den anfallenden Kosten beteiligen. Die Gemeinde informiert aktiv bei bekannten Schäden an Privatstrassen die Eigentümerinnen und Eigentümer. Die Haftpflicht in einem Schadensfall obliegt der jeweiligen Eigentümerin oder dem jeweiligen Eigentümer.

### **3. Kosten**

Folgende Kosten sind im laufenden Budget vorgesehen:

Betrieblicher Strassenunterhalt: Budget ca. CHF 70'000.00 pro Jahr

Baulicher Strassenunterhalt:

IR-Budget, in langfristiger Investitionsrechnung abgebildet und genehmigt

Jahr 2025	Jahre 2026-2029
CHF 500'000.00	CHF 1'100'000.00 pro Jahr

### **4. Schlussfolgerung**

Mit der Erarbeitung des Strassenerhaltungsmanagements ([vgl. Einwohnerratsgeschäft 54/24](#)) wurde die Thematik aufgenommen und eine langfristige Strategie für den Erhalt der Strasseninfrastruktur erarbeitet.

Der Gemeinderat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Gleichzeitig beantragt der Gemeinderat die Abschreibung des Postulates, da die Forderungen erfüllt sind.

Emmenbrücke, 21. Mai 2025

Für den Gemeinderat

Ramona Gut-Rogger  
Gemeindepräsidentin

Patrick Vogel  
Gemeindeschreiber